

## **Finanzierungskrise der kommunalen Energieversorger**

Die kommunalen Energieversorger stecken seit einigen Monaten in einer Finanzierungskrise, die ihre Ursachen einerseits in der aktuellen Energiekrise hat, andererseits auch verursacht ist durch den Umstieg auf eine CO<sub>2</sub>-freie Energie- und Wärmeversorgung. Schon unter der großen Koalition hat die Bundesregierung einen beschleunigten Ausstieg aus der karbonisierten Energie- und Wärmeversorgung beschlossen. Damit wurde die Zukunft der Gasnetze und der gasbasierten Wärmeerzeugung in Frage gestellt. Die aktuelle Energiekrise wird den Ausstieg aus der Wärmeerzeugung mit Erdgas noch weiter beschleunigen. Dies führt zu einem erheblichen Ausbaudruck auf die Stromverteilnetze. Zusätzlich sind die Kommunen angehalten, Wärmebedarfspläne zu erstellen, die zu einem weiteren Ausbau von Strom- und Wärmenetzen führen werden. Daneben führt die aktuelle Entwicklung der Strom- und Gaspreise in vielen Unternehmen zu einem erheblichen Aufbau von Forderungen gegenüber ihren Kunden, zudem sind für den Einkauf der benötigten Energiemengen Sicherheiten zu stellen, dies ist auch erforderlich für die Vermarktung von erzeugtem Strom in eigenen konventionellen und regenerativen Erzeugungsanlagen. Die erheblich gestiegenen Strompreise führen zu einer Vervielfachung der erforderlichen Finanzmittel zur Stellung der im Handel notwendigen Sicherheiten.

Die Anforderungen an die Finanzierung der Energieversorgungsunternehmen sind durch die beschriebenen Auslöser erheblich und von den meist kommunalen Gesellschaftern aufgrund deren eigener Kassenlage in den meisten Fällen kaum zu erfüllen. Es ist daher dringend erforderlich, dass Finanzierungsinstrumente entwickelt werden, die den jeweiligen Anforderungen an Kapitalbindung und Laufzeit gerecht werden. Zudem müssen diese Finanzierungsinstrumente die Besonderheiten von kommunalen Energieversorgungsunternehmen berücksichtigen. Viele kommunale Energieversorger sind in sogenannte Querverbünde eingebunden und müssen mit ihren Gewinnen den öffentlichen Personennahverkehr und die kommunalen Schwimmbäder finanzieren.

Ausgehend von den in den letzten Monaten aufgetretenen Finanzierungsproblemen kann man den Finanzierungsbedarf in die folgenden Gruppen unterteilen:

- Finanzierung von notleidenden Kundenforderungen
- Finanzierung von Sicherheiten für das Erzeugungs- und Beschaffungsgeschäft
- Finanzierung der Energietransformation und des Netzausbaus.

Die Finanzierungsthemen unterscheiden sich erheblich, bei der Finanzierung von Sicherheiten für das Erzeugungsgeschäft können Avalkredite auch von öffentlichen Sicherungsgebern zum Einsatz kommen, bei der Finanzierung der Energietransformation und des Netzausbaus sind aufgrund der Langfristigkeit Eigenkapitalfinanzierungen und möglicherweise vergünstigte Fremdkapitalfinanzierungen erforderlich.

## **I. Finanzierung von notleidenden Kundenforderungen**

Es wird erwartet, dass viele Forderungen aus Energielieferungen an Privatkunden ausfallen oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten eingetrieben werden können. Diese notleidenden Forderungen werden die Bilanzen und die Erträge der Energieversorger erheblich belasten. In der Vergangenheit haben die Energieversorger auf Zahlungsschwierigkeiten der Kunden mit Sperrungen reagiert, um einen weiteren Anstieg der jeweiligen unbeglichenen Forderungen zu begrenzen. Der Kreis der Kunden, die bei den steigenden Energiepreisen von Zahlungsschwierigkeiten bedroht sind, wird sich deutlich ausweiten, es handelt sich meist um sozial schwache Familien. Der Bund und die Länder sollten über Maßnahmen zum Ankauf solcher Forderungen über Härtefallfonds nachdenken. Damit könnten staatliche Hilfen gezielt für sozial schwache Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt werden und die Energieversorger könnten auf Zwangsmaßnahmen (Energiesperrungen und gerichtliches Durchsetzen von Forderungen) verzichten. Die Bilanzen der Energieversorger würden dadurch erheblich entlastet werden.

## **II. Finanzierung von Sicherheiten für das Erzeugungs- und Beschaffungsgeschäft**

Die bei Händlern oder an den Börsen zu stellenden Sicherheiten für Energieeinkäufe oder Verkäufe haben sich durch die Energiekrise und die erheblichen gestiegenen Energiepreise vervielfacht. Die Bundesregierung hat bei der KfW ein Hilfsprogramm unter dem Titel „*Margining Programm*“ aufgelegt, das genau diese hohen Sicherheitsleistungen abfedern bzw. finanzieren soll. Die Zugangsvoraussetzungen zu diesem Programm wurden sehr restriktiv eingestellt, die Unternehmen müssen nachweisen, dass die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland ohne Kreditgewährung gefährdet ist, dem Unternehmen eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist, das Unternehmen auf Ausschüttungen und Boni für die Organe verzichtet und ein positives Ergebnis einer Bonitätsprüfung und Fortführungsprognose vorweist.

Für kommunale Energieversorger sind diese Zugangsvoraussetzungen meist nicht einzuhalten. Bezogen auf einen kommunalen Energieversorger ist der Nachweis der Gefährdung der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht zu führen. Auch bereitet der Verzicht auf Ausschüttungen bei sehr vielen kommunalen Versorgern Probleme, da diese in Finanzierungsquerverbünde zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs oder von öffentlichen Schwimmbädern eingebunden sind und die Überschüsse aus der Energieversorgung zur Aufrechterhaltung dieser Aktivitäten dringend benötigt werden. Die Unternehmen

machen aufgrund ihrer Investitionen in der Vergangenheit zwar Gewinne, können aber aus der vorhandenen Liquidität die Sicherheitsanforderungen der Energiemärkte nicht erfüllen.

Gerade die kommunale Energiewirtschaft benötigt ein Margining-Programm, das auf deren Besonderheiten zugeschnitten ist, um weiterhin an den Energiemärkten teilnehmen zu können. Diese Programme müssen so ausgestaltet sein, dass die Gewährung von Bürgschaften und Krediten schnell und unbürokratisch erfolgen kann und die Besonderheiten der Stadtwerke mit ihren Aufgaben gerade im öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigt werden.

### **III. Finanzierung der Energietransformation und der Netze**

Die Transformation der Energiewirtschaft findet neben dem Umbau der Strom- und Wärmeerzeugung insbesondere auch im Ausbau der Stromverteilnetze und der Wärmenetze statt. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle Energiekrise viele Verbraucher auf elektrizitätsbasierte Wärmeerzeugung umsteigen. Sämtliche bestehenden mittelfristigen Ausbaupläne der Netzbetreiber müssen überarbeitet und an die schnell steigenden Anforderungen angepasst werden. Daneben erarbeiten die Kommunen Wärmeleitplanungen, die in den nächsten Jahren ganz erhebliche Finanzmittel binden werden. In den Gasverteilnetzen sind in den letzten Jahren erhebliche Investitionen vorgenommen worden, die durch einen beschleunigten Ausstieg aus der fossilen Erdgasnutzung möglicherweise nicht mehr refinanziert werden können. Auch wird sich der Ausstieg aus der Wärmeerzeugung mit Erdgas nicht linear vollziehen, sondern sehr stark degressiv. Damit können die Investitionskosten unter der aktuellen Netzentgeltverordnung kaum zurückverdient werden. Diese in den Gasnetzen gebundenen Finanzmittel werden nur sehr eingeschränkt für die Transformation zur Verfügung stehen.

Um den notwendigen Ausbau der Stromnetze und den Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen zu finanzieren, benötigen die Unternehmen neben Fremdkapital, die Zuführung von Eigenkapital. Die Kapitalbindung solcher Investitionen beträgt mindestens 30 Jahre. Solche langfristigen Investitionen können nur mit einem großen Anteil an Eigenkapital finanziert werden. Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Eigenkapitalquote im Netzbetrieb von mindestens 40 % notwendig ist. Da die erforderlichen Investitionen in die Netze nicht mehr aus den Abschreibungen finanziert werden können, muss den Netzbetreibern zusätzliches Eigenkapital von den Gesellschaftern oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Ausbau der Netze sind Investitionen in erheblichem Umfang in regenerative Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen notwendig. Die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen spielt für die Finanzierbarkeit eine erhebliche Rolle.

Da kommunale Energieversorger häufig in sogenannte *Steuerliche Querverbände* (ÖPNV, Schwimmbäder) eingebunden sind, sind Eigenkapitalzuführungen von Dritten in das Stammkapital sehr schwer umsetzbar. Es bieten sich aber mezzanine Eigenkapitalfinanzierungen an, die durchaus auch mit Fremdkapitalfinanzierungen verbunden werden können. Solche

mezzaninen Eigenkapitalfinanzierungen können in der Form von stillen Beteiligungen oder Nachranganleihen mit Eigenkapitalcharakter erfolgen, die so gestaltet sind, dass sie diese Finanzierungsmittel durch die Finanzmärkte als Eigenkapital gewertet werden bzw. im handelsrechtlichen Eigenkapital ausgewiesen werden können.

Unter dem Dach der KfW und in Zusammenarbeit mit großen Kapitalsammelgesellschaften könnten Eigenkapitalprogramme aufgelegt werden, die zur Finanzierung des Netzausbaus und des Ausbaus der regenerativen Energieerzeugung zur Verfügung stehen. Sowohl die Sicherheitenanforderungen, die Laufzeit und die Verzinsungsanforderungen können über solche mezzaninen Eigenkapitalfinanzierungen gut ausgestaltet werden.

Zur Überwindung der aktuellen Energiekrise und zu den anstehenden erheblichen Investitionserfordernissen muss gerade den kommunalen Unternehmen ein passender Schutzschirm zur Verfügung gestellt werden. Die kommunalen Energieversorger werden die entscheidende Rolle beim Umbau der Strom- und Wärmeversorgung spielen. Durch die Vielzahl der Unternehmen entstehen für Kapitalgeber keine großen Bündelrisiken, es muss aber eine Finanzierungsstruktur geschaffen werden, in deren Mittelpunkt die KfW stehen könnte.

Berlin, 21. Oktober 2022

Michael Teigeler  
Geschäftsführer Stadtwerke Heidelberg Energie  
Vorstandsvorsitzender GEODE Deutschland

Dr. Götz Brühl  
Stadtwerke Rosenheim  
Vorstand GEODE Deutschland

GEODE  
Magazinstraße 15/16  
10179 Berlin  
Tel.: 0 30 / 611 284 070  
Fax: 0 30 / 611 284 099  
E-Mail: [info@geode.de](mailto:info@geode.de)  
[www.geode.de](http://www.geode.de)  
[www.geode-eu.org](http://www.geode-eu.org)

GEODE AISBL (R001212) und GEODE Deutschland e. V. (R001207) sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegen dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.400 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.